



Vorlage KuSA\_06/2013  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 11.03.2013

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

**Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg, Gewerbliche Schule  
- Einrichtung einer "Gewerblichen Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife"  
als Schulversuch**

1. Ausgangslage

Auf Anfrage der Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 18. Januar 2013 (Anlage 1) der Einbeziehung der Oscar-Walcker-Schule in den Schulversuch „Gewerbliche Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife“ zum Schuljahr 2013/2014 zugestimmt.

Ziel dieses Bildungsangebots ist eine Doppelqualifikation Berufsausbildung und Fachhochschulreife. Der Ausbildungsgang erstreckt sich parallel zur Berufsausbildung über drei Jahre. Er wendet sich an alle Auszubildenden mit mindestens dreijährigem Ausbildungsberuf und dem mittleren Bildungsabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand), die eine gewerbliche Berufsschule im Landkreis besuchen. Am Ende des zweiten und des dritten Schuljahres sind landeseinheitliche schriftliche Prüfungen zu absolvieren. Das Zeugnis der Fachhochschulreife erhält derjenige, der die Berufsschulabschlussprüfung, die Abschlussprüfung der Berufsausbildung und die Zusatzprüfung bestanden hat. Der Unterricht erfolgt außerhalb der Arbeitszeit an zwei Tagen abends, so dass alle Berufsschüler im Landkreis die Möglichkeit der Teilnahme haben. Die wöchentliche Stundentafel für die Zusatzqualifikation sieht wie folgt aus:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Deutsch II	1	2	-
Englisch	3	3	-
Mathematik	2	2	2

Es werden vor allem Schüler des Berufsschulzentrums am Römerhügel in Ludwigsburg erwartet. Durch die Einrichtung dieses Schulversuchs wird grundsätzlich das duale System gestärkt, da die

Möglichkeit geschaffen wird, im Rahmen einer dualen Ausbildung einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

Die räumlichen und personellen Voraussetzungen sind nach Aussage der Schule gegeben. Mehrkosten werden nicht erwartet.

## 3. Bewertung

Aus Sicht der Landkreisverwaltung wird die Einrichtung des Schulversuchs begrüßt. Ein formelles Einrichtungsverfahren gemäß § 30 Schulgesetz ist nach Feststellung des Kultusministeriums nicht erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme